

1. Frage: *Eine große Mehrheit der Bevölkerung ist für eine Legalisierung von Tötung auf Verlangen und gegen eine Sanktionierung von organisierter Beihilfe zur Selbsttötung. Kann/ darf die Stimmung in der Bevölkerung die Gesetzgebung beeinflussen? Oder sollte sich Ihrer Meinung nach der Staat davon völlig unbeeinflusst gegenüber Patienten mit (nachvollziehbarem) Sterbewunsch verhalten; könnte eine gewisse staatliche Bevormundung, eventuell sogar der betroffenen Patienten vielleicht sogar notwendig sein, weil die Bevölkerung und auch die Ärzte eigentlich Nachhilfe im Fach Ethik bräuchten?*

Petra Sitte, MdB: Es ist die grundlegende Idee der Demokratie, dass Volksvertretung und Regierung sich am Willen der Bevölkerung orientieren und im Konfliktfall durch Mehrheitsentscheidungen eine Lösung herbeiführen sollen. Dieses Prinzip hat seine Grenzen im Minderheitenschutz und den Menschenrechten. Eine staatliche Bevormundung halte ich grundsätzlich für problematisch und akzeptiere sie als LINKE Politikerin nur da, wo sie den Schwachen hilft, weniger schwach zu sein. Also bei der Umverteilung von Reichtum etwa oder der Durchsetzung des Rechts auf Bildung durch die allgemeine Schulpflicht.

Für die Fälle „Tötung auf Verlangen“ und „Beihilfe zur Selbsttötung“ folgere ich aus diesen Prinzipien: Die Patienten dürfen wir nicht bevormunden, wir müssen ihren Sterbewunsch ernstnehmen. Insofern will ich auch niemandem Nachhilfe in Ethik geben. Vielmehr will ich, dass Menschen mit einem solchem Sterbewunsch offen darüber sprechen können und Hilfe erhalten. Diese Hilfe sollte meiner Meinung nach ergebnisoffen sein. Mit Alternativen zum Sterben aber in letzter Konsequenz bei selbstbestimmten Personen auch mit der Möglichkeit, Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen. Ich persönlich wünsche mir solch eine Möglichkeit auch für die Tötung auf Verlangen. Damit bin ich aber in der Bundespolitik derzeit allein und dies steht auch im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum assistierten Suizid nicht zur Debatte.

Allerdings, und hier sehe ich die Grenzen des Mehrheitswillens der Bevölkerung, darf auch niemand zum Suizid gezwungen werden und es darf auch niemand, weder ÄrztInnen noch Verwandte oder Pflegepersonal gezwungen werden, die gewünschte Assistenz beim Tod zu leisten.

2. Frage: *Sollte der Gesetzgeber Ärzte in ihren Handlungen bei aktiv lebensverkürzenden Maßnahmen, wie z.B. Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen anders behandeln als Nicht-Ärzte? Das heißt, was spräche aus Ihrer Sicht für oder gegen eigene Regeln für Ärzte in der Beihilfe zur Selbsttötung?*

Petra Sitte, MdB: Auch wenn es zur Einschätzung eines selbstbestimmten Sterbewillens wahrscheinlich ärztliche Gutachten benötigen wird, ergibt sich für mich zwingend aus den oben skizzierten Grenzen, die ich beim Erfüllen des Wunsches nach Suizidbegleitung sehe, dass es keine eigenen Regeln für ÄrztInnen geben darf. Gerade weil ich ÄrztInnen weder die Suizidbeihilfe aufzwingen noch verbieten will, sollte sie meiner Meinung nach weder durch die Ärztekammern verboten noch durch ein Gesetz auf ÄrztInnen beschränkt bleiben. Deshalb trete ich zusammen mit Renate Künast und anderen auch da-

für ein, dass es weiterhin Sterbehilfevereine geben soll, solange diese transparent, ergebnisoffen und ohne Profitabsicht handeln. Nur so ist gewährleistet, dass der Mehrheitswille auf erfahrene und kontrollierbare Hilfe stößt, ohne dass wir ÄrztInnen zu etwas zwingen müssen oder Angehörige mit dem Sterbewunsch ihrer Verwandten allein lassen.

3. Frage: *Welche juristischen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht angemessen, welche realistisch umsetzbar um gewerbsmäßige oder organisierte Beihilfe zur Selbsttötung zu unterbinden?*

Petra Sitte, MdB: Die Erfahrung mit der Beratung rund um den Schwangerschaftsabbruch zeigt mir, dass ergebnisoffene Beratung sehr wichtig ist, damit sich Menschen in Not überhaupt Hilfe suchen. Eine solche Beratung kann Alternativen aufzeigen oder, wenn diese nicht gewünscht sind, professionelle Unterstützung organisieren. Dies ist allemal besser als panische und oft mit schrecklichen Folgen misslingende Versuche, selbst Hand anzulegen. Deshalb will ich organisierte Beihilfe nicht unterbinden. Im Gegenteil, ich sehe sie als notwendigen Bestandteil eines ergebnisoffenen Umgangs mit den Wünschen todkranker und oder suizidwilliger Menschen.

Die gewerbsmäßige im Sinne profitorientierter Beihilfe will die Gruppe um Renate Künast und mich aber sehr wohl unterbinden. Ich wende mich insgesamt gegen die immer fortschreitende Markt- und Profitorientierung von Gesundheit und Pflege. Deshalb will ich auch aus dem Sterben kein Geschäft machen. Im Moment arbeiten wir an einem Gesetzentwurf, der Sterbehilfevereine darauf verpflichtet, dass sie aus ihrer Arbeit kein Geschäft machen und keinen Profit ziehen.

4. Frage: *Und bitte gestatten Sie uns zum Schluss noch diese ganz persönliche Frage: Wie wollen Sie einmal sterben und was sollte Ihrer Meinung nach jeder schon jetzt für sein Lebensende bedenken und tun?*

Petra Sitte, MdB: Mein vordringlichster Wunsch ist es, in Ruhe zu sterben. Wenn dabei bis zum Schluss fröhliche und lustige Lebensmomente überwiegen, wäre das ebenfalls sehr schön. Wer bestimmte persönliche Vorstellungen von seinem Lebensende hat, sollte eine Patientenverfügung schreiben und in dieser sehr klar darlegen, welche Maßnahmen sie oder er ablehnt oder akzeptiert, ganz gleich, ob sie lebensverlängernd oder nicht sind.